

Schriften des Landtages Brandenburg Heft 2/2012

# Festveranstaltung 20 Jahre Verfassung des Landes Brandenburg

8. Juni 2012



L A N D T A G  
B R A N D E N B U R G

Festgottesdienst in der Nikolaikirche Potsdam.



# Inhalt

05

## **Begrüßung**

Gunter Fritsch  
Präsident des Land-  
tages Brandenburg

09

## **Grußwort**

Matthias Platzeck  
Ministerpräsident des  
Landes Brandenburg

13

## **Festansprache**

Prof. Dr.  
Klaus Finkelburg  
Präsident des Berliner  
Verfassungsgerichts-  
hofes a.D.

23

## **Preisverleihung**

Gunter Fritsch  
Präsident des Land-  
tages Brandenburg

Festakt im Plenarsaal des Landtages Brandenburg.



# Gunter Fritsch

Präsident  
des Landtages Brandenburg



Landtagspräsident Gunter Fritsch

**H**erzlichen Dank dem CATORI-  
Quartett des Brandenbur-  
gischen Staatsorchesters

Frankfurt (Oder) für diese Einstimmung  
in den heutigen Festakt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren  
Abgeordneten,

sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
lieber Herbert Knoblich, lieber Manfred  
Stolpe, schön, dass Ihr dabei sein könnt,  
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Klaus

Finkelburg,  
Herr Oberbürgermeister,  
Herr Kardinal,  
Herr Bischof,

meine Damen und Herren, liebe Gäste!

Ich begrüße Sie alle recht herzlich  
zum heutigen Festakt zum Jahrestag  
der Verfassung. Und ehrlich gesagt, ich  
freue mich schon auf den Umzug in den  
neuen Landtag Brandenburg, wo wir  
solche Veranstaltungen mit wesentlich  
mehr Platz organisieren können und  
eine viel bessere Sitzordnung haben  
werden.

Insbesondere freue ich mich, dass  
heute die Präsidentin des Berliner  
Verfassungsgerichts Frau Sabine  
Schudoma unter uns ist, die ehemali-

gen Verfassungsgerichtspräsidenten  
Brandenburgs Dr. Macke, Monika  
Weisberg-Schwarz, Rüdiger Postier,  
die Verfassungsrichter des Landesver-  
fassungsgerichts, der langjährige  
Landtagsvizepräsident Martin Haber-  
mann, ehemalige Mitglieder des Ver-  
fassungsausschusses Martina Schlan-  
ke, Dr. Peter-Michael Diestel, Jürgen  
Lüth und herzlich willkommen auch an  
Herrn Dr. Bräutigam. Ebenso begrüße  
ich die Schüler, die an dem Wettbe-  
werb zum 20-jährigen Verfassungsjubi-  
läum teilgenommen haben, die wir an-  
schließend auszeichnen wollen.

Und ein herzlicher Glückwunsch  
geht selbstverständlich an den neu ge-  
wählten Präsidenten des Verfassungs-  
gerichts Herrn Jes Möller, herzlich will-  
kommen.

Im 20. Jubiläumsjahr haben wir  
genügend Gründe, stolz zu sein auf die  
Verfassung. Sie ist zwar noch sehr  
jung, aber vielleicht gerade deshalb  
besonders fortschrittlich und zeitge-  
mäß.

*„In den 20 Jahren haben wir diese Verfassung in der Tat einem Praxistest unterzogen. Sie ist kein starres Gebilde und keinesfalls dazu verdammt, in den Bücherregalen zu verstauben.“*

Vor zwei Jahren, zum 20. Geburtstag des Landes Brandenburg, haben wir festgestellt, dass die Arbeit an dieser Landesverfassung der Schwerpunkt der ersten Wahlperiode war. Brandenburg war das erste Land, das eine Verfassung verabschiedet hat von den neuen Bundesländern, und in der Volksabstimmung – wir haben das vorhin bereits gehört – haben 94 % der Beteiligten für die Verfassung gestimmt.

Ich freue mich schon besonders auf die Festrede von Prof. Dr. Klaus Finkelnburg, denn ihn kann man ja wahrhaftig als einen der Väter dieser Verfassung bezeichnen – ein Titel, der auch vielen anderen hier im Saal zusteht, ich will das gar nicht unterschlagen. Sie wissen am besten, dass sich die rund 16 Monate andauernde parlamentarische Befassung äußerst schwierig gestaltete, weil die Vorstellungen über den Charakter ei-

ner Verfassung zwischen den Fraktionen weit auseinandergingen. Zeitzeugen von damals sitzen heute noch oder wieder im Brandenburger Parlament. Ich nenne einige Namen: Beate Blechinger, die sich damals auch sehr persönlich eingebracht hat, Matthias Platzeck, Britta Stark, Christoph Schulze, Gerlinde Stobrawa, Andreas Kuhnert, Stefan Ludwig, Alwin Ziel und Dr. Helmut Markov, unser jetziger Finanzminister.

Trotz der sehr kontroversen und emotional geführten Diskussionen gelangte schließlich ein parteiübergreifender Kompromiss, der die politische Kultur entscheidend mitgeprägt hat und Anlass zum Wort vom „Brandenburger Weg“ war. Ein Rückblick auf diese Auseinandersetzungen, die in der dritten Lesung der Landesverfassung ihren Höhepunkt gefunden hat, ist aber allein zu kurz gegriffen. In den 20 Jahren haben wir diese Verfassung in der Tat einem Praxistest unterzogen. Sie ist kein starres Gebilde und keinesfalls dazu verdammt, in den Bücherregalen zu verstauben. Nein, wir haben es vorhin ähnlich bereits im Gottesdienst gehört, ein konsensualer Wertekatalog und allgemein akzeptierte Gebote sind die beste Grundlage für eine friedliche Gemeinschaft der Menschen miteinander.

In einer eigens zum Jubiläum erarbeiteten Festschrift des Landtages zeigen wir auf, was unsere Verfassung so besonders macht. Alle Fraktionsvorsitzenden, alle ehemaligen Präsidenten des Gerichts haben sich sofort bereiterklärt, mit einem Grußwort an dieser Festschrift mitzuwirken. – Dafür herzlichen Dank.

Am 21. August, wenn der Stabwechsel stattfindet, werden wir diese Broschüre vorstellen. An diesem Tag wird sich der Landtag mit einer festlichen Veranstaltung zum Wechsel an der Spitze des Verfassungsgerichts bei Rüdiger Postier bedanken, ihn offiziell verabschieden und Jes Möller einführen. Denn genau an diesem Tag ist diese Verfassung in Kraft getreten vor 20 Jahren.

## *„Die Verfassung ist der Maßstab unseres Handelns.“*

Ich sagte es schon, unsere Landesverfassung ist in ständiger Fortentwicklung. Ein Dokument, das für alle Menschen im Land Maßstäbe setzt, Aufgaben für Legislative, Exekutive und Judikative festlegt und das Verhältnis zum Bund definiert und auch, was neulich mal in einer Veröffentlichung offenbar zu Irritationen geführt hat, auch wenn die dort formulierten Staatsziele nicht individuell einklagbar sind, so sind die doch bindend für den Gesetzgeber und die Landesregierung, sich bei ihren Beschlüssen und Entscheidungen daran zu halten; denn auch das ist letzten Endes einklagbar. Die Verfassung ist der Maßstab unseres Handelns.

Zur Ehrlichkeit an einem solchen Feiertag gehört aber auch die Erkenntnis, dass der Gestaltungsspielraum der Landesparlamente abzunehmen droht, und zwar in dem Maße, wie Befugnisse

auf Bund oder Europäische Union übergehen. Wir sollten deshalb möglichst immer nach den richtigen Schwerpunktsetzungen für unser Land Brandenburg fragen und diese Lösungen nicht im Parteienstreit untergehen lassen.

Die wichtigsten Besonderheiten unserer Verfassung darf ich ganz kurz anreißen: Als Landtagspräsident sind mir, wen wundert es, die Bestimmungen über den parlamentarischen Ablauf besonders wichtig. Zwei möchte ich nennen. Mit der Regelung, dass die Ausfertigung der Gesetze nicht, wie in anderen Bundesländern zum Teil, vom Ministerpräsidenten, sondern vom Landtagspräsidenten erfolgt, zeigt, dass die Legislative das, was sie dann entschieden hat, auch selbst in Kraft setzen darf. Das finde ich gut. Sie werden es verstehen.

Die Vorgabe, dass die Opposition ein von der Verfassung garantiertes Recht auf Chancengleichheit besitzt, sichert die Aufgabe unseres Parlaments, als Ort der Repräsentation für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger zu dienen.

Auch die ausdrücklichen Gewährleistungen unserer Verfassung, wie das Verbot der sexuellen Diskriminierung, Recht auf Wohnraum, Schutz von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, weitreichende Akteneinsichtsrechte und die Tatsache, dass die Brandenburger Abgeordneten nicht a priori Immunität genießen, sind auch schon erwähnenswert. Auch die festgeschriebene Verbundenheit mit unseren polnischen Nachbarn und der Minderheitenrechte der Sorben sind eine Besonderheit dieser, unserer Verfassung.

Wie man an den zunehmenden Petitionen, Volksinitiativen, Unterschriftensammlungen sieht, lädt unsere Verfassung die Bürger geradezu ein, an der Demokratie und den Entscheidungen im Land mitzuwirken. Wir haben also allen Grund, stolz auf diese Verfassung zu sein, und wir haben allen Grund, dem RBB Dank zu sagen, der aus den Tagen der Entstehung dieser Verfassung einen Kurzfilm zusammengeschnitten hat, den wir jetzt sehen werden.



# Matthias Platzeck

Ministerpräsident  
des Landes Brandenburg



Ministerpräsident Matthias Platzeck

**A** Iso, wer noch gezweifelt hat, dass 20 Jahre vergangen sind, der konnte das eben im Film sehr deutlich sehen.

Verehrter Herr Landtagspräsident,  
lieber Herr Professor Finkelburg,  
verehrter Herr Präsident des Landesverfassungsgerichtes,  
lieber Dr. Manfred Stolpe,  
lieber Dr. Herbert Knoblich,  
liebe Verfassungsväter und -mütter,  
Herr Kardinal,  
Herr Bischof,  
Herr Oberbürgermeister,  
meine Damen und Herren!

Am 14. Juni 1992 haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger, wir haben es gerade gesehen, in einem Volksentscheid mit überwältigender Mehrheit für ihre neue Verfassung, deren 20. Jahrestag wir heute hier feiern, gestimmt. Neben dem heutigen Festakt im Landtag und dem bereits vom Landtagspräsidenten genannten Schülerwettbewerb wird es weitere Veranstaltungen geben zur Würdigung des Verfassungsjubiläums. Es wird Tage der offenen Tür an den Gerichten des Landes geben, eine wissenschaftliche Kon-

ferenz am Montag in Frankfurt (Oder) an der Europa-Universität Viadrina, es wird Zeitzeugenveranstaltungen geben, und wir werden in den nächsten Tagen aus Anlass des Jahrestages der Verfassung auch den brandenburgischen Landesorden – den Roten-Adler-Orden – an verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger verleihen.

Die Verfassung wurde gemeinsam erarbeitet von Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Parteien – auch das hat der Film sehr schön gezeigt, ob mit oder ohne Bauchschmerzen –, aber auch von Repräsentanten wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und vielen juristischen Sachverständigen. Einen werden wir gleich hören. Er ist übrigens der Vater der Idee, dass der Ministerpräsident hier nicht so viel Macht kriegen soll. Dass nicht der Ministerpräsident die Gesetze ausfertigen soll, sondern der Landtagspräsident. Der politische Stil der Beratungen im Verfassungsausschuss war – trotz anfangs äußerst kontroverser Positionen – durch die allen

Ausschussmitgliedern eigene Bereitschaft zum ergebnisorientierten, konstruktiven Meinungs austausch und immer wieder auch zum Kompromiss, und das war in diesen 16 Monaten oft nötig, gekennzeichnet.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger wurden umfassend in den Entstehungsprozess des Verfassungsentwurfs einbezogen und nutzten diese Möglichkeit auch intensiv. Wir haben damals Hunderte Kommentare und Anregungen bekommen, die beim Verfassungsausschuss eingingen und die auch in den Beratungen berücksichtigt wurden. Ich glaube, es ist auch diese Form der aktiven Bürgerbeteiligung – lange übrigens vor den Piraten – die dazu geführt hat, dass es am Ende eine hohe Identifikation mit dieser Landesverfassung gegeben hat. Obwohl die Märker und die Märkerinnen an sich ja sehr kritische Bürger sind, hat man das hier sehen können, dass sie mit ihrer Verfassung sehr wohl auf gutem Fuß standen und stehen.

Diese brandenburgische Verfassung knüpfte nicht nur an die freiheitlich-demokratischen Verfassungstraditionen in Deutschland an, sondern sie bezog auch politische Zielstellungen ein, die aus der Programmatik der Bürgerbewegung, aus der Revolutionsbewegung vom Herbst 1989, resultierten, wie z. B. individuelle Bürgerrechte, die Ausweitung von Formen direkter Demokratie und auch die stärkere Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Umwelt.

Denjenigen, die damals an den Runden Tischen gesessen haben und nun in Brandenburg politische Verantwortung

übernommen hatten, war genau das wichtig: Recht auf Mitbestimmung, auf Meinungsfreiheit selbstverständlich, aber auch die von Regine Hildebrandt noch einmal beschriebene und auch zu Recht relativierte Verpflichtung, darauf hinzuwirken, dass möglichst alle Menschen in Arbeit kommen können und sozial gesichert leben. Ja, es war durchaus auch der Versuch damals Anfang der 90-er Jahre, etwas Eigenes zu schaffen: eine Kombination aus der Erweiterung der bereits im Grundgesetz garantierten Grundrechte und dem Erhalt von sozialen Errungenschaften. Und nicht nur am Rande will ich erwähnen, dass auch ein Novum damals ganz bewusst eingegangen wurde, nämlich die Beziehung zu unserem Nachbarland Polen in den Verfassungsrang zu heben – die guten Beziehungen zu unserem Nachbarland.

*„Diejenigen, die unsere Landesverfassung ausgearbeitet haben, wussten das neu errungene hohe Gut der Freiheit und der Freiheiten zu schätzen!“*

Meine Damen und Herren, Zukunft braucht Herkunft. Es ist gut und wichtig, dieses Wissen zu bewahren und weiterzugeben. Obwohl es uns, die vor 20

Jahren dabei gewesen sind, wie gestern vorkommt. Wir haben auf der Herfahrt gerade mit Professor Finkelnburg über diese zwei Jahre noch einmal geredet und festgestellt, dass es schwierige, aber auch schöne Zeiten gewesen sind, wo die Welt nach vorne völlig offen war, Vieles möglich und noch nicht alles geregelt war. Aber es gibt inzwischen eine junge Generation, die herangewachsen ist, ohne die Anfangsjahre unseres jungen Bundeslandes aus eigenem Erleben zu kennen. Und deshalb ist es, wie gesagt, wichtig, dieses Wissen zu bewahren und weiterzugeben.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die unsere Landesverfassung ausgearbeitet haben, wussten das neu erungene hohe Gut der Freiheit und der Freiheiten zu schätzen! Vielleicht natürlicherweise, und Bischof Dröge hat das heute früh während des Gottesdienstes sehr schön formuliert, mehr als mancher, der keinen vormundschaftlichen Staat erlebt hat bzw. nicht in ihm gelebt hat. Deshalb sollten wir den heutigen Tag nutzen, um den Mitwirkenden aus allen im Parlament vertretenen Parteien, aber auch den Repräsentanten der gesellschaftlichen Gruppen und den Sachverständigen im Verfassungsausschuss, von Herzen Dank zu sagen für ihre Arbeit! Sie haben eine wirklich gute Verfassung auf die Welt gebracht – vielen Dank dafür.

Einige Zeitzeugen hat der Landtagspräsident in seiner Rede schon namentlich genannt. Ich möchte noch einmal Hans-Otto Bräutigam, den ersten Justizminister unseres Landes Brandenburg, hinzufügen. Seine Erfahrung und

sein Rat als Jurist und erfahrener Politiker haben ganz wesentlich zum Gelingen des Aufbaus einer unabhängigen Justiz im Allgemeinen und der Verfassungsgerichtsbarkeit im Besonderen in unserem Lande beigetragen.

Meine Damen und Herren, die brandenburgische Landesverfassung enthält ein gut durchdachtes und fein austariertes System der Staatsorganisation und sie hat sich als praxistauglich erwiesen. Unsere Verfassung hat sich bewährt und das auch in unterschiedlichen Zeiten und politischen Konstellationen wie der Ampelkoalition nach 1990, der absoluten Mehrheit der SPD – so etwas hat es auch einmal gegeben – Mitte der 90-er Jahre, der SPD-CDU-Koalition über ein Jahrzehnt und dann der rot-roten Koalition seit 2009.

*„Wir alle sind aufgerufen, diese, unsere Verfassung auch zu leben.“*

Ich glaube, wir können stolz sein auf unsere Landesverfassung. Mit der Anerkennung von Bürgerinitiativen im Artikel 21 und den politischen Rechten auf Information, Anhörung, Akteneinsicht und Verfahrensbeteiligung hat sie Anstöße für die Weiterentwicklung von Demokratie und Sozialstaat gegeben.

In den Kontext der politischen Gestaltungsrechte gehören auch Formen der direkten Demokratie wie die Volksin-

initiativen, Volksbegehren und Volksentscheide in den Artikeln 76 bis 78. Dass die Verfassung kein starres Gebilde ist, sondern den Erfordernissen der Zeit angepasst werden kann und darf, zeigt sich in der jüngsten Verfassungsänderung, die das Hohe Haus im Dezember 2011 vorgenommen hat. Um die aktive politische Beteiligung junger Menschen zu erleichtern, hat der Landtag beschlossen, das Mindestwahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken. Angesichts der wachsenden Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich zu engagieren und im politischen Meinungsbildungsprozess Einfluss zu nehmen, wurden zeitgleich die Hürden für die Beteiligung an Volksbegehren gesenkt.

Meine Damen und Herren, liebe Gäste, die Landesverfassung ist neben dem Grundgesetz das rechtliche Fundament unseres Gemeinwesens. Ich fand das übrigens sehr schön, dass eben im Film zu sehen war, dass Hinrich Enderlein die Verfassung immer in der Jackentasche hat. Das zeigt, wie mit ihr gelebt wird. Mit den ihr zugrundeliegenden Wertvorstellungen wie Menschenwürde, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit gibt sie den Menschen in unserem Lande Orientierung. Doch dieses Vademecum für jeden bewussten Staatsbürger steht nicht nur auf dem Papier. Wir alle sind aufgerufen, diese, unsere Verfassung auch zu leben – heute und in Zukunft. Ich danke Ihnen.

# Prof. Dr. Klaus Finkelburg

Präsident des Berliner  
Verfassungsgerichtshofes a. D.

**H**err Präsident des Landtages,  
meine Damen und Herren!

Wenn man als Dritter oder, wenn ich den Gottesdienst dazu nehme, als fünfter sprechen muss, hat man es schwer. Man kann eigentlich, heute fängt ja die Fußballeuropameisterschaft an, keine Tore mehr schießen, sondern ist nur noch der Ausputzer. Was wir heute Morgen in der Nikolaikirche von Bischof Dröge zur Verfassung von Brandenburg gehört haben, hat eigentlich alles gesagt, was man zu dieser Verfassung sagen kann – besser geht es nicht. Ich könnte das nur mit eigenen Worten wiederholen und das ist sicherlich nicht der Grund, warum Sie mich hier eingeladen haben.

Zu Hilfe gekommen ist mir allerdings der Film des RBB. Er hat gezeigt - und viele von Ihnen sind genauso wie ich Zeitzeugen und erinnern sich daran - wie kontrovers seinerzeit die Entstehung dieser brandenburgischen Verfassung gewesen ist. Auf dieses Thema rette ich mich jetzt und schildere Ihnen, wie es damals war und worum wir gestritten haben.

Ich war erstaunt, als ich diesen Vortrag vorbereitet habe, was alles damals



Prof. Dr. Klaus Finkelburg

gewesen ist und was man längst vergessen hat. Keine der Verfassungen der anderen neuen Bundesländer, die auch 1992/1993 entstanden sind, war von derartigen Auseinandersetzungen begleitet wie die brandenburgische Verfassung. Gestritten wurde vor allem um die Gestaltung der Grundrechte und die schon mehrfach zitierten Staatszielbestimmungen. Der Verfassungsentwurf, der dem Landtag damals vorlag und der dann am 14. April 1992, also vor etwas mehr als 20 Jahren, in diesem Saal schließlich verabschiedet wurde, enthält Gedanken des Runden Tisches – der Ministerpräsident hat das schon eben angedeutet – und er sprach Themen an, die seit Jahren Gegenstand der Verfassungsdiskussion, der kontroversen Verfassungsdiskussion, in der Bundesrepublik waren. Indem die Landesverfassung diese Diskussion aufgriff und ihre Ergebnisse teilweise übernahm, war der Verfassungsentwurf, war die Verfassung, in vielem ihrer Zeit voraus. Dies löste zwangsläufig kritische Diskussio-

nen aus. Letztlich aber, auch das wurde eben schon erwähnt, siegte der Wille des Landtages, trotz aller Gegensätzlichkeiten, die wir ja sehr schön eben in dem Film gesehen haben, zu einem Kompromiss zu kommen.

*„Keine der Verfassungen der anderen neuen Bundesländer (...) war von derartigen Auseinandersetzungen begleitet wie die brandenburgische Verfassung.“*

Keine Fraktion setzte alle ihre Wünsche durch. Jede Fraktion musste an der einen oder anderen Stelle nachgeben. Zum Schluss gab es weder Sieger noch Besiegte. Und so kam schließlich im Landtag die erforderliche Mehrheit zustande. Nur elf Abgeordnete stimmten gegen die Verfassung und vier enthielten sich der Stimme.

Zwei Monate nach der Abstimmung hier im Landtag, das ist in der nächsten Woche genau 20 Jahre her, haben dann die Bürgerinnen und Bürger des Landes in der schon erwähnten Volksabstimmung der Verfassung mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Wiederum zwei Monate später, am 20. August hat der damalige Präsident des Landtages Dr. Knoblich die Verfassung unterzeich-

net. Herbert Knoblich ist heute hier. Ich freue mich ganz besonders darüber, da wir seit Jahren enge Freunde sind.

Meine Damen und Herren, am folgenden Tag, am 21. August 1992, trat dann die Verfassung in Kraft und seit dem 21. August 1992 bestimmt sie das staatliche Leben des Landes Brandenburg.

Die Auseinandersetzungen um die neue Verfassung wurden nicht nur politisch, sondern vor allem mit staatsrechtlichen Argumenten geführt. Denn der Landtag war rechtlich wie alle Bundesländer bei seiner Verfassungsgebung an Vorgaben des Grundgesetzes gebunden. Durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik war Brandenburg nicht nur als Land wiedererstanden, es war zugleich ein Land der Bundesrepublik geworden und damit dem Grundgesetz unterworfen. Die Verfassung des Bundes und die Bundesgesetze, das ist Ihnen allen bekannt, gingen dem Recht des Landes vor. Ich bringe das auf eine gängige staatsrechtliche Formel: Ein Bundesstaat muss verfassungsrechtlich homogen sein. Das ist eine der Grundbedingungen jeder bundesstaatlichen Ordnung.

Ob der dem Landtag zur Entscheidung vorliegende Verfassungsentwurf dem Gebot der Homogenität mit dem Grundgesetz entsprach oder ob er mit seiner Modernität die Grenzen des Grundgesetzes sprengte, das war, auf den Punkt gebracht, der staatsrechtliche Kern des seinerzeitigen Streites.

Namhafte Staatsrechtler und Bundespolitiker – zum Teil sind sie heute vergessen – bezweifelten die Vereinbar-

keit der Verfassung mit dem Grundgesetz. Der Vorsitzende der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, die nach der Wiedervereinigung gebildet wurde, schrieb wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung des Landtages in einem Brief, der heute nur noch ein Dokument der Zeit ist, folgendes: „Der Verfassungsentwurf verstößt in mehrfacher Hinsicht gegen Bundesrecht. Damit verstößt er gegen das Homogenitätsgebot. Er verstößt weiterhin gegen den Vorrang des Bundesrechts. Es lässt sich leicht prophezeien, dass der Bund solche landesverfassungsrechtlichen Regelungen nicht hinnehmen wird, dass er beim Bundesverfassungsgericht klagen wird. Es bekäme der brandenburgischen Verfassung sicherlich sehr schlecht, wenn es innerhalb kurzer Zeit zu einer verfassungsgerichtlichen Aufhebung mehrerer Bestimmungen der Verfassung käme.“

Andere Kritiker, nicht hier aus dem Haus, sondern von außen, sprachen von einem „schweren Sündenfall“ Brandenburgs gegen den Grundsatz der Bundestreue, und sie äußerten die Erwartung, das Bundesverfassungsgericht werde die brandenburgische Verfassung, das ist jetzt ein wörtliches Zitat, „vom Tisch fegen“. Das waren, meine Damen und Herren, da werden Sie mir zustimmen, schon starke Worte aus dem Mund angesehener Staatsrechtler und gewichtiger Bundespolitiker.

Heute, 20 Jahre später, können wir feststellen, dass keine dieser furchterregenden Prophezeiungen eingetreten ist. Der Bund hat nicht beim Bundesverfassungsgericht gegen die brandenburgi-

sche Verfassung geklagt. Er hat es nicht einmal, wie wir heute wissen, ernsthaft erwogen, und das Bundesverfassungsgericht hat natürlich die brandenburgische Verfassung nicht „vom Tisch gefegt“.

*„Brandenburg kann sich heute unwidersprochen rühmen, eine in die Zukunft weisende Verfassung zu besitzen.“*

Die verfassungsrechtlichen Bedenken der neunziger Jahre sind heute verstummt und vergessen. Nur Zeitzeugen, viele sind hier im Saal, erinnern sich noch an sie.

Brandenburg kann sich heute unwidersprochen rühmen, eine in die Zukunft weisende Verfassung zu besitzen. Sie wird vielfach als die modernste deutsche Landesverfassung bezeichnet. Ich möchte Ihnen dies an einigen wenigen Beispielen exemplarisch zeigen. Mehr lässt meine Zeit leider nicht zu.

Schon die Art und Weise, wie die brandenburgische Verfassung geschaffen wurde, wo, wie gesagt, viele von Ihnen dabei waren und ich auch, war ihrer Zeit voraus. Was seit „Stuttgart 21“ bundesweit diskutiert wird, die breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an existenziellen Projekten, das wurde in Brandenburg damals bereits praktiziert.

Bereits das Gesetz zur Erarbeitung einer Verfassung, das der Landtag etwa drei Monate nach Gründung des Landes Brandenburg beschlossen hatte, also noch im Dezember 1990, bestimmt ausdrücklich, und jetzt zitiere ich: „die Bürgerinnen und Bürger umfassend in die Erarbeitung und Diskussion der Verfassung einzubeziehen.“ Das Gesetz legte die einzelnen Schritte zur Schaffung der Verfassung fest und setzte für jeden dieser Schritte Fristen, die auch im Großen und Ganzen eingehalten worden sind. Ich sage ein wenig süffisant, was damals in Brandenburg noch selbstverständlich war.

Als erster Schritt der Verfassungsgebung wurde vom Landtag ein Ausschuss berufen, um einen Verfassungsentwurf zu erstellen. Der Präsident hat vorhin die Namen der Ausschussmitglieder, die hier sind, genannt. Er bestand aus 15 Abgeordneten des Landtages und aus 15 nicht parlamentarischen Mitgliedern. Durch diese Zusammensetzung sollte, wie Präsident Knoblich damals schrieb, die Wahrung der Interessen aller Teile der Bevölkerung des Landes gesichert werden. Obwohl ich damals Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin war, gehörte ich diesem Ausschuss als nicht parlamentarisches Mitglied und dann als Vorsitzender des Unterausschusses Staatsorganisation an.

Vorsitzender des anderen Unterausschusses, der für Grundrechte und Staatsziele zuständig war, war Helmut Simon – langjähriger Richter des Bundesverfassungsgerichts.

Der Ausschuss erstellte in äußerst intensiver Arbeit ein Verfassungsent-

wurf, der dann, auch das ist ein Novum in Deutschland, im Gesetz- und Verordnungsblatt als Entwurf veröffentlicht wurde. Die Bürgerinnen und Bürger wurden vom Präsidenten des Landtags aufgefordert, sich rege an der Diskussion über diesen Verfassungsentwurf zu beteiligen und Vorschläge und Hinweise an den Verfassungsausschuss zu richten. Auch das wurde vorhin schon einmal erwähnt.

Rund 400 Briefe erreichten den Ausschuss, der sie auswertete und eine überarbeitete Fassung erstellte, die dann an den Landtag ging. Viele der Briefe enthielten wertvolle Anregungen. Einer der Briefe, den ich jetzt etwas näher erwähnen möchte, kritisierte heftig die im Verfassungsentwurf vorgesehene, allgemein übliche Immunität der Landtagsabgeordneten. Er verstand sie völlig falsch, nämlich als Freibrief zum strafflosen Begehen strafbarer Handlungen durch Abgeordnete.

In Wirklichkeit ist natürlich, wie Sie wissen, Immunität nur das Gebot, vor Strafverfolgungsmaßnahmen gegen einen Abgeordneten die Genehmigung des Landtages einzuholen, damit die Funktionsfähigkeit des Landtages nicht gefährdet wird. Diese Kritik und das eklatante Missverständnis dieses Bürgers veranlasste mich als den Vorsitzenden des zuständigen Unterausschusses zu der Überlegung, ob eine Immunität der Abgeordneten in unserer Zeit überhaupt noch erforderlich ist. Denn anders als im 19. Jahrhundert, wo die Staatsmacht, die den Parlamenten kritisch gegenüberstand, rechtzeitig vor den Sitzungen, die ein- oder zweimal im Jahr nur



stattfanden, einen Teil der Abgeordneten wegging, um das Parlament arbeitsunfähig zu machen, muss in unserer Zeit mit solchem „Wegfangen“ von Abgeordneten nicht mehr gerechnet werden. Obwohl, meine Damen und Herren, dies ganz so fern doch nicht ist, wenn Sie an die Reichstagsitzung nach dem Reichstagsbrand denken. Damals gab es noch Immunität, und doch wurden die kommunistischen Abgeordneten verhaftet und der Reichstag mit seiner braunen Mehrheit stimmte zu. Da sehen Sie, dass es nicht nur auf Verfassungsworte ankommt, sondern auch darauf, dass Radikale nicht in einem Parlament sitzen. Das ist etwas ganz Wichtiges. Insofern kann man in der Tat aus der Geschichte dieser Jahre 1932/1933 vieles lernen, auch für unseren Umgang mit Radikalen, der eben ein entschiedener sein muss.

Meine Damen und Herren, der Landtag folgte dann meinen Überlegungen und die brandenburgische Verfassung verzichtet als einzige deutsche Landesverfassung auf die Immunität ihrer Abgeordneten. In Brandenburg kann jeder Abgeordnete, der eine strafbare Handlung begeht, so wie jeder andere Bürger auch, strafrechtlich verfolgt und vor Gericht gestellt werden, ohne dass der Landtag zuvor um Genehmigung gefragt werden muss. Der Landtag hat lediglich die Möglichkeit, wenn die Inhaftierung oder das Verfahren dieses einen Abgeordneten konkret die Arbeiten des Landtages beeinträchtigen, eine Unterbrechung der Strafverfolgung zu verlangen. Ich glaube, bisher ist es noch nie dazu gekommen.

Meine Damen und Herren, im Anschluss an den überarbeiteten Entwurf dieses gemeinsamen Ausschusses begann dann der Landtag seine Beratungen, die äußerst kontrovers waren, wie Sie schon gehört haben, und die dann schließlich am 14. Juni 1992 zur Annahme der Verfassung führten. Den letzten Akt der Entstehung der Verfassung bildete die bereits erwähnte Volksabstimmung, in der die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg das, und das ist wichtig, letzte und verbindliche Wort zu dieser Verfassung hatten. Ohne das Votum der Bürgerinnen und Bürger wäre die vom Landtag beschlossene Verfassung nicht in Kraft getreten.

Anders als das Grundgesetz und anders als die Verfassungen vieler anderer Bundesländer bezieht die Verfassung des Landes Brandenburg damit ihre Legitimität unmittelbar aus dem Votum der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Meine Damen und Herren, demokratischer geht es nicht.

Auch in ihren Elementen der direkten Demokratie war und ist die brandenburgische Verfassung vorbildlich. 1989/1990 war „direkte Demokratie“ ein zentrales Thema des Runden Tisches. Brandenburg griff die Überlegungen auf und durch – das haben wir auch schon gehört – Volksinitiative, an der sich in Brandenburg übrigens alle Einwohner, nicht nur die deutschen Einwohner, beteiligen können, ist es möglich, dem Landtag Themen zur Beratung sowie Gesetzentwürfe zu unterbreiten. Stimmt der Landtag einem vom Volk unterbreiteten Gesetzentwurf nicht zu, kann ein Volksbegehren stattfinden, an dem dann

allerdings nur noch die Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit teilnehmen können. Wenn diesem Volksbegehren, und darum geht es mir jetzt, mindestens 80.000 Stimmberechtigte zustimmen, dann öffnet es den Weg zu einem Volksbegehren und, falls der Landtag das Gesetz nicht doch noch verabschiedet, zu einer Gesetzgebung durch das Volk.

## *„Die brandenburgische Verfassung ist eine demokratiefreundliche Verfassung.“*

80.000 Stimmen sind natürlich eine hohe Hürde, aber in anderen Bundesländern ist diese Hürde wesentlich höher. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 140.000 Stimmen, in Sachsen-Anhalt 250.000 Stimmen und in Sachsen, das natürlich größer ist, 450.000 Stimmen, und die alten Bundesländer fordern überwiegend ein Quorum von einem Zehntel der Wahlberechtigten, was ebenfalls wesentlich mehr ist als die alles in allem bürgerfreundlichen 80.000 Stimmen in Brandenburg. Auch diese niedrige brandenburgische Quote war seinerzeit ein Punkt der Kritik und Gegenstand verfassungsrechtlicher Bedenken. Inzwischen ist auch diese Kritik verstummt. Andere Bundesländer sind auf dem Weg, ihre Quoten zu senken und damit der direkten Demokratie mehr

Raum zu geben. Brandenburg hat hierfür beispielgebend gewirkt.

Auch wenn Volksinitiativen den Regierenden vielleicht nicht immer gelegen sind, weil sie Themen aufgreifen, die kritisch sind, gilt auch hier das Wort Willy Brandts: „Mehr Demokratie wagen.“

Kurzum: Die brandenburgische Verfassung ist eine demokratiefreundliche Verfassung, entstanden unter aktiver Mitwirkung des Volkes, und sie will, dass das Volk am politischen Geschehen beteiligt bleibt, nicht nur alle fünf Jahre, wenn ein neuer Landtag gewählt wird. Die Bürgerinnen und Bürger sollten sich dessen bewusst sein. Und ich füge von mir aus hinzu: Auch die Mitgliedschaft in einer politischen Partei ist ein Weg, sich einzubringen in die Verantwortung für das Ganze und teilzunehmen an der politischen Gestaltung des Landes. Ausdrücklich gewährt die Landesverfassung den Parteien und Bürgerbewegungen die Freiheit der Mitwirkung an der politischen Willensbildung.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt, weil er so oft angesprochen worden ist und weil er tatsächlich höchst kritisch in seiner Zeit gesehen wurde, sind die Staatszielbestimmungen, die die brandenburgische Verfassung in reichem Maße enthält, weit zahlreicher, als jede andere Landesverfassung der alten oder der neuen Bundesländer. Sie waren seinerzeit ein zentraler Gegenstand der Auseinandersetzungen. Was ist, meine Damen und Herren, unter einer Staatszielbestimmung zu verstehen? Es wurde vorhin in dem Film schon einmal richtig gesagt: Staatszielbestimmungen enthalten

Grundsätze und Richtlinien für das staatliche Handeln.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn es im Artikel 39 der brandenburgischen Verfassung heißt: Die staatliche Umweltpolitik habe auf den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von Rohstoffen sowie auf die sparsame Nutzung von Energie hinzuwirken – hinzuwirken ist immer gewissermaßen das sprachliche Indiz eines Staatsziels –, dann ist dies eine für Landesregierung und Landtag verbindliche Staatszielbestimmung. Diese Verbindlichkeit unterscheidet die Staatszielbestimmungen etwa von den politischen Programmen der Parteien, die rechtlich, nicht politisch, völlig unverbindlich sind, selbst dann, wenn sie Eingang in eine Koalitionsvereinbarung gefunden haben und fortan wie Glaubenssätze behandelt werden. Einklagbar, das haben wir vorhin gehört in dem Film, sind Staatszielbestimmungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht. Anders die Grundrechte. Die Grundrechte sind dazu bestimmt, die Bürgerinnen und Bürger vor Eingrif-

fen der Staatsgewalt zu schützen. Sie setzen dem Staat keine verbindlichen Ziele, sondern sie begrenzen die Staatsgewalt. Werden die Grundrechte von der Staatsgewalt verletzt, kann der Bürger Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

Natürlich, meine Damen und Herren, kann man sich fragen, und es ist auch damals gefragt worden, ob Staatszielbestimmungen nicht in Kollision geraten mit dem Demokratieprinzip. Denn jede Landesregierung, gleich welcher Couleur und jeder Landtag, gleich welcher Zusammensetzung, ist den in der Verfassung festgelegten Staatszielen verpflichtet und hat sie als Handlungsmaxime zu beachten. Durch Landtagswahlen herbeigeführte Richtungsänderungen, die man gelegentlich erlebt, stoßen dann möglicherweise auf Grenzen für angestrebte Veränderungen; denn der alte wie der neue Landtag, die alte wie die neue Landesregierung sind den gleichen Staatszielen verpflichtet. In der Realität zerstreuen sich diese Bedenken. Schon der Umstand, dass jeder Landtag und jede Landesregierung in eigener Verantwortung entscheidet, in welcher Weise und in welchen Zeiträumen und mit welcher Intensität sie die Staatsziele der Landesverfassung verwirklichen will, gewährt den verschiedenen Regierungen und Landtagen Spielraum. Außerdem handelt es sich bei den Staatszielen der brandenburgischen Verfassung, was seinerzeit, glaube ich, sehr übersehen wurde, wohl ausnahmslos um Staatsziele, die als solche heute allgemein und über Parteigrenzen hinweg anerkannt sind, auch wenn sie in den meisten Bun-



Blick auf das Auditorium.

desländern nicht in der Verfassung verankert sind.

Ich gebe Ihnen Beispiele: Das Staatsziel etwa, dass Hausarbeit, Kindererziehung, häusliche Pflege Bedürftiger und Berufsarbeit gleich zu erachten und damit auch gleich zu bewerten sind oder das Staatsziel der Anerkennung der Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit sind heute allgemein anerkannt. Gleiches gilt für das Staatsziel der Förderung der Bildung und, ganz wichtig, der Förderung der Weiterbildung, für das Staatsziel der Förderung der Kunst, des kulturellen Lebens, des kulturellen Erbes. Sie alle sind unstrittig. Über ihre Berechtigung besteht Einigkeit in Staat und Gesellschaft.

Besonders deutlich wird die allgemeine Akzeptanz bei den Staatszielbestimmungen mit sozialem Hintergrund. Sie zeigen zugleich die Modernität der brandenburgischen Verfassung. Denn 1992 war manches von dem, was die Verfassung als soziale Ziele setzte, noch nicht Teil des allgemeinen Bewusstseins. Auch da liegt einer der Gründe für den erbitterten Streit. Heute ist vieles von dem, was damals kühn in die brandenburgische Verfassung geschrieben wurde, selbstverständlich. Ich zitiere auch hier ein Beispiel aus der Verfassung: „Das Land ist verpflichtet“, so heißt es im Artikel 45, „im Rahmen seiner Kräfte für eine Verwirklichung des Rechts auf soziale Sicherung bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und im Alter zu sorgen.“ „Soziale Sicherung“, so heißt es in der Landesverfassung, „soll eine men-

schenswertige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglichen“.

Ich komme noch einmal auf die fehlende Einklagbarkeit zurück, die ja auch vorhin in dem Film gerügt wurde. Dem von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit betroffenen Bürger hilft die eben zitierte Staatszielbestimmung allein natürlich nicht unmittelbar weiter, da sie für ihn nicht einklagbar ist. Gleiches gilt übrigens für das Recht auf Arbeit und das Recht auf Wohnung. Staatszielbestimmungen sind nicht einklagbar, aber wichtige politische Ziele für Landtag und für die Landesregierung.

Staatszielbestimmungen, die nicht einklagbar sind, begründen vielleicht sogar Erwartungen, die dann enttäuscht werden. Aber losgelöst von dem konkreten Einzelfall sind sie wichtige soziale Vorgaben für die Politik des Landes. Es ist im Rahmen dieses Festvortrags nicht möglich, Ihnen im Einzelnen aufzuzeigen, was das Land mit Blick auf diese Staatsziele in den vergangenen 20 Jahren alles unternommen hat. Viele dieser Staatszielbestimmungen sind heute, ich erwähnte das bereits, als allgemeine sozialpolitische Ziele in der Bundesrepublik anerkannt oder gar selbstverständlich. Aber auch, wenn sie sich längst durchgesetzt haben, bedeutet die Erklärung zur Staatszielbestimmung für das Land nach wie vor eine verfassungsrechtliche aktuelle Pflicht zur Verwirklichung. Landesregierung und Landtag müssen die Staatsziele stets als Richtpunkt ihres Handelns im Auge behalten. Deswegen fand ich das auch so schön im Film vorhin, dass Herr Enderlein die brandenburgische Verfassung in der Ta-

sche trug. Die älteren von Ihnen kennen es vielleicht, die jüngeren werden es jetzt kennenlernen, das berühmte Wort von Hermann Höcherl, Bundesinnenminister in den 70-er Jahren, dem vorgeworfen wurde, eine Handlung des Bundesinnenministeriums verletze das Grundgesetz und der draufhin erklärte, er könne nicht den ganzen Tag das Grundgesetz unter dem Arm tragen. Herr Enderlein hatte offenbar diese Bemerkung im Kopf gehabt, er darauf hinwies, er trage die brandenburgische Verfassung in der Tasche.

*„Die Bürgerinnen und Bürger können im Grundrechtsteil der brandenburgischen Verfassung lesen fast wie in einem Buch.“*

Im komme zum allerletzten Punkt. Bei den Grundrechten ist die Landesverfassung weniger originär als bei den Staatszielbestimmungen. Denn hier ist das Feld durch Grundrechte des Grundgesetzes bereits weitgehend bereitet und abgesteckt. Die Grundrechte des Grundgesetzes gelten auch für Brandenburg, gelten auch für die Bürgerinnen und Bürger des Landes und auch gegenüber der brandenburgischen Staatsgewalt. Dies ist in allen anderen Bundesländern ebenso. Deswegen ha-

ben eine Reihe von alten Bundesländern auf eigene Grundrechte verzichtet und setzen ausschließlich auf die Rechte des Grundgesetzes.

In Brandenburg hat die Landesverfassung diese Grundrechte, deren Wurzeln im Grundgesetz und teilweise noch viel früher liegen, nämlich in der Paulskirchenverfassung, fortentwickelt, indem sie sie präzisiert hat. Ich möchte Ihnen das an einigen Grundrechten zeigen, die ich Ihnen jetzt einfach vorlese.

Da heißt es in der brandenburgischen Verfassung:

- Jeder schuldet jedem die Anerkennung seiner Würde.
- Jeder hat das Recht auf Achtung seiner Würde im Sterben.
- Kinder haben als eigenständige Personen ein Recht auf Achtung ihrer Würde
- Niemand darf grausamer, unmenschlicher, erniedrigender Behandlung ausgesetzt werden.
- Niemand darf ohne seine freiwillige und ausdrückliche Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden.
- Festgehaltene Personen dürfen weder körperlich noch seelisch misshandelt oder Schikanen ausgesetzt werden.

Das Bundesverfassungsgericht könnte jeden dieser Sätze der brandenburgischen Verfassung aus den Grundrechten des Grundgesetzes entwickeln oder ableiten. Aber für den juristisch nicht geschulten Bürger sind die Grundrechte des Grundgesetzes in ihrem sehr

komprimierten Gehalt nur schwer verständlich. Einer meiner Staatsrechtslehrer pflegte zu sagen: „Die Grundrechte des Grundgesetzes sind traditionell kurz und dunkel.“ Daher sind die Konkretisierungen der Grundrechte in der Landesverfassung verdienstvoll. Sie sind anders als die kurzen Sätze des Grundgesetzes ohne Weiteres verständlich. Die Bürgerinnen und Bürger können im Grundrechtsteil der brandenburgischen Verfassung lesen fast wie in einem Buch. Sie können verstehen, um was es geht, und sie wissen dadurch um den Schutz, den ihnen die Verfassung gewährt. Eine solche Verfassung, meine Damen und Herren, verdient die Zuneigung ihrer Bürger und dem Landtag gebührt Dank, dass er dem Land eine so bürgernah formulierte Verfassung gegeben hat.

Noch Vieles ließe sich zum Lobe der brandenburgischen Verfassung anführen, aber ich muss hier abbrechen, da die Zeit drängt. Nur eine Verfassungsbestimmung möchte ich zum Schluss noch erwähnen, die seinerzeit die allgemeine Zustimmung aller Parteien – rechts, links und Mitte - gefunden hat. Es ist der Artikel 4. Dort heißt es: „Das Landeswappen ist der rote märkische Adler auf weißem Feld.“

Auch der rote Adler genießt damit den Schutz der Landesverfassung. Nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz könnte er seinen Status als durch die Verfassung geschütztes Wappentier des Landes verlieren. Dazu wird es, wenn ich so in Ihre Gesichter schaue, mit Sicherheit nicht kommen. Friedvolle Zeiten vorausgesetzt, die wir uns alle wün-

schen, wird der rote Adler noch hoch über Brandenburg fliegen, wenn sich der Landtag zum nächsten Verfassungsjubiläum, dem 25. oder dem 50., versammelt. Dies wird dann allerdings an anderer Stelle sein, wie ich einmal kühn und mutig prognostiziere.

Meine Damen und Herren, die Verfassung des Landes Brandenburg wird sich auch dann, wenn Sie sich im neuen Landtag zum nächsten Jubiläum versammeln, rühmen können, die wohl fortschrittlichste der neuen Landesverfassungen zu sein. Vieles von dem, was die Landesverfassung an Grundrechten und Staatszielbestimmungen vorausschauend und zuweilen geradezu visionär formuliert hat, ist heute Allgemeingut und wird es beim nächsten Jubiläum in noch größerem Maße sein. Die brandenburgische Verfassung, dieses Urteil lassen die verflossenen 20 Jahre zu und der Landtagspräsident hat das vorhin auch schon so gesehen, hat sich bewährt. Einzelne ihrer Vorschriften haben über die Landesgrenzen hinaus die Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik positiv beeinflusst. Die brandenburgische Verfassung hat sich entgegen aller Unkenrufe als eine tragfähige Grundlage für das Land Brandenburg erwiesen. Brandenburg ist, und das ist mein letzter Satz, mit ihr in „guter Verfassung“.

# Gunter Fritsch

Präsident  
des Landtages Brandenburg



Landtagspräsident Gunter Fritsch (l.) dankt Prof. Dr. Klaus Finkelburg für die gehaltene Festansprache.

**M**eine Damen und Herren, ich glaube, es ist dem Professor Finkelburg etwas gelungen, was wir gar nicht so erwartet haben nach seiner Ankündigung, nämlich nicht nur mich, sondern ich glaube den ganzen Saal zu überzeugen, dass man selbst als fünfter Redner erste Liga spielen kann. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf: die Auszeichnung im Schülerwettbewerb.

Der Landtag hat im vergangenen Herbst mit dem Landesverfassungsgericht, dem Ministerium der Justiz und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen Wettbewerb rund um die Brandenburger Landesverfassung ausgelobt.

Es gab insgesamt sieben unterschiedliche Projektaufgaben, die Anknüpfungspunkte auf geschichtlicher, politischer und künstlerisch-kreativer Ebene boten und offensichtlich ist diese Auslobung auf großes Interesse gestoßen; denn wir haben 74 Arbeiten eingereicht bekommen. Das ist nicht bei jedem Wettbewerb so und freut uns deshalb besonders. Ich freue mich

heute, die Vertreter der Preisträgerinnen und Preisträger der beiden ersten Landespreise auszeichnen zu dürfen; denn die Leistungsdichte in der Spitze war so dicht, dass die Jury sich nicht entscheiden konnte, nur eins, zwei, drei zu sagen, sondern sie hat gleich zwei Mal eins gesagt. Das kommt den Arbeiten, glaube ich, auch sehr entgegen. Das war sehr spannend, auch für die Jury, zu beobachten, bis die ersten Arbeiten eingingen und wie sie eingingen, sich die Frage selber zu beantworten oder darüber nachzudenken, was kann man denn von Schülern zum Thema Brandenburger Landesverfassung erwarten. Sie haben in der Regel den Entstehungsprozess nicht miterlebt, so wie wir eben noch einmal. Sie haben auch den Vergleich mit den Zuständen in der DDR nicht, das macht es auch schwierig. Sie müssen sich also damit intensiv befassen, sich einlesen, richtig Geschichte betreiben, um zu begreifen, worum es dabei geht. Und sie haben bewiesen,

dass das gelingen kann, sich die notwendigen Kenntnisse praktisch und theoretisch anzueignen und in eigenen Arbeiten darzustellen.

Ich darf jetzt zur Übergabe der Preise die Beteiligten nach vorne bitten: die Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes Frau Nitsche, die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Frau Dr. Münch und den Justizminister. Wir werden also gemeinsam jetzt die Preisträger auszeichnen. Ich darf ein paar Worte zum ersten Landespreis sagen, er geht an Anna Katharina Stroh, Eddie Berresheim und Alexander Randow aus der Klasse 9b des Leonardo-da-Vinci-Campus in Nauen. Das ist überhaupt eine ganz aktive Truppe in Nauen. Bitte kommt nach vorn.

Die drei haben eine illustrierte und leicht verständliche Einführung in die aus ihrer Sicht wichtigsten Inhalte der Landesverfassung erarbeitet, etwa zu der Bedeutung und den Grenzen des



Landtagspräsident Gunter Fritsch, Bildungsministerin Dr. Martina Münch und Kerstin Nitsche, Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg, überreichen die Siegerurkunden an die Preisträger Anna Katharina Stroh, Alexander Randow und Eddie Berresheim (v.l.n.r.).

Rechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Wir gratulieren herzlich dazu.

Ein weiterer erster Landespreis geht an die Arbeitsgemeinschaft Geschichte/ Politische Bildung der Grundschule Plessa. Diese Schülerinnen und Schüler haben virtuell ein Schiffbruch erlitten und sich zum Glück auf eine unentdeckte Insel flüchten können. Dann war natürlich guter Rat teuer und sie haben sich gefragt, wie das Zusammenleben zu gestalten sei. Entstanden ist ein kleiner Schatz, den die Schülerinnen und Schüler deshalb auch passend in eine Schatzkiste verpackt haben, nämlich ein



V.l.n.r.: Landtagspräsident Gunter Fritsch, Bildungsministerin Dr. Martina Münch, Norbert Wellbrock, Leiter der Grundschule Plessa; Justizminister Dr. Volkmar Schöneburg; Kerstin Nitsche, Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg.



eigener gut durchdachter Katalog von Verhaltensregeln. Darunter ein Diskriminierungsverbot: „Niemand darf benachteiligt werden!“, aber auch Zielbestimmungen für die Inselgemeinschaft wie „Natur und Umwelt zu schützen, ist im Interesse aller.“

Die Schüler haben das große „Pech“, auf einer Abschlussfahrt im Zittauer Gebirge zu sein. Wir gönnen es ihnen aber gerne, und deshalb darf ich stellvertretend den Schulleiter nach vorne bitten, Herrn Norbert Wellbrock, zur Entgegennahme der Urkunden.

So, meine Damen und Herren, jetzt war ja schon ein paar Mal von unserer Perspektive die Rede, nämlich dem neuen Landtag. Der RBB, ihm sei wiederum Dank, hat das Baugeschehen bisher mitverfolgt, und ich bin überzeugt, wenn sich Architekt, Finanzministerium und Baubetrieb nicht über Treppengeländer streiten, sondern weiter so bauen, wie wir es jetzt gleich sehen werden, dann sind wir vor dem BER fertig. Es ist nämlich ein Zeitrafferfilm. Anschließend folgt die Nationalhymne.

Zum Abschluss der Festveranstaltung erklingt die Nationalhymne.



Herausgeber: Landtag Brandenburg,  
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: Landtag Brandenburg/Stefan Gloede

Satz und Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren

Diese Publikation wird vom Landtag Brandenburg im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe ist kostenfrei. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet. Eine Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist unzulässig.



L A N D T A G  
B R A N D E N B U R G

**Landtag Brandenburg**

Am Havelblick 8, 14473 Potsdam

Telefon 0331 966-0

Fax 0331 966-1210

[post@landtag.brandenburg.de](mailto:post@landtag.brandenburg.de)

[www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de)